

AK DWBO – Arbeitsrechtliche Kommission -

An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO-Anwender und die Fachverbände
des DWBO

AK Arbeitsrechtliche Kommission
DW des Diakonischen Werkes
BO Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.

Geschäftsstelle
Tel. 030-820 97-162
Fax 030-820 97-282
nienborg.s@dwbo.de

05.06.2013

Rundschreiben 04/2013

Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)

hier: **I. Erläuterungen zu Beschlüssen der AK**
II. Hinweise

I. Erläuterungen zu Beschlüssen der AK

In Ergänzung zu den bereits gegebenen Erläuterungen zu § 11 Abs. 3 AVR DWBO im Rundschreiben RS 13/2013, dort Ziff. 4, hat sich die Arbeitsrechtliche Kommission DWBO auf die folgende konkretisierende Erläuterung der Freistellungsregelung in § 11 Abs. 3 AVR verständigt:

1. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMV) wird monatlich den Anspruch auf Dienstbefreiung gegenüber dem Vorstand des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. nachweisen.
2. Die Dienstnehmer- und Dienstgeberseite der AK sind sich darüber einig, auf eine Änderung der Arbeitsrechtsregelungsordnung (AR-RO) hinzuwirken.
3. Für den Fachausschuss kalkuliert die AGMV aktuell 4 h pro Woche pro Fachausschussmitglied.
4. Diese Erläuterung ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2013.

Der Regelung in § 11 Abs. 3 AVR zufolge ist Mitarbeitenden, die der AK DWBO oder einem Fachausschuss angehören oder von diesen zur Mitarbeit herangezogen werden, Dienstbefreiung in dem für ihre Tätigkeit notwendigem Umfang zu erteilen; entsprechendes gilt für eine Tätigkeit

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:
PF 33 20 14
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Vorstand:
Susanne Kahl-Passoth
Martin Matz

Bevollmächtigte:
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bankverbindung
Evangelische Darlehns-
genossenschaft Kiel eG
Kto 29 904
BLZ 100 602 37

Bank für Sozialwirtschaft
Kto 311 56 00
BLZ 100 205 00

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

im Schlichtungsausschuss. Da die Freistellung ohne Minderung der Bezüge zu erfolgen hat, trägt die Kosten für diese (bislang) die freistellende Mitgliedseinrichtung.

Aus Sicht der AK DWBO sollten jedoch die Kosten für eine Dienstbefreiung von Mitarbeitenden, die in einem der Arbeitsrechtsetzung dienenden Gremium im Interesse aller tätig werden, nicht allein der entsendenden Mitgliedseinrichtung aufgebürdet werden. Eine anderweitige Kostentragungsregelung in der hierfür maßgeblichen Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO), die von der Kirchenleitung erlassen werden müsste, wurde bislang jedoch nicht getroffen. Intention der AK DWBO ist es, darauf hinzuwirken, dass eine Änderung hierzu erfolgt.

Um bis zu einer endgültigen Regelung die tatsächliche Freistellung der Mitglieder und damit die Arbeitsfähigkeit der Gremien zu gewährleisten, andererseits den entsendenden Einrichtungen eine Kalkulationsgröße hinsichtlich des Freistellungsumfangs an die Hand zu geben, hat die AK DWBO die vorliegende vorläufige und bis 31. Dezember 2013 befristete Festlegung getroffen.

Eine Bestimmung des für die Tätigkeit für notwendig gesehenen Stundenumfangs der Beanspruchung von Mitarbeitenden für Gremien der AK DWBO nimmt dabei (siehe Ziff. 3) nicht die AK DWBO, sondern die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMV) vor, die dies dem Vorstand des DWBO nachweisen muss. Bei Zweifeln der Einrichtung bei beantragten Freistellungen soll damit ermöglicht werden, die konkrete Inanspruchnahme und Erforderlichkeit nachprüfen zu können. Derzeit wird bei Fachausschussmitgliedern von einem Stundenumfang von 4 Stunden pro Woche ausgegangen, wobei hierin die Tätigkeit im Fachausschuss selbst sowie die Zeit der Vor- und Nachbereitung umfasst sind.

III. Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Loseblattsammlung der AVR DWBO mit Stand 15. Februar 2013 abgedruckten Zahlen in Anhang 2 der Anlage 8a (Tabelle der Zuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) bis c) und des Überstundenentgelts nach Anlage 8 AVR) nicht vollständig die mit Rundschreiben veröffentlichten Werte wiedergeben. Konkret betrifft es die folgenden Werte:

Tabelle gültig ab 1. Februar 2013/ab 1. Juni 2013:

A 2, Überstundenentgelt: 32,64 € statt 32,63 €

Tabelle gültig ab 1. September 2013 / ab 1. Dezember 2013

A 1, Überstundenentgelt 28,54 € statt 28,55 €

A 2, Überstundenentgelt: 33,28 € statt 33,29 €

A 3, Überstundenentgelt nach Anlage 8 AVR: **41,30 €** statt 40,94 €

In der Version der AVR DWBO mit Stand Februar 2013, die als pdf-Datei nunmehr zeitnah im Internet eingestellt werden wird, sowie in der Broschüre der AVR DWBO sind diese Werte bereits berichtigt.

2. Bestellungen der Broschüre der AVR DWBO mit Stand 15. Februar 2013 erfolgen direkt beim Otto Bauer Verlag Stuttgart. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Werbeblatt des Otto Bauer Verlages verbunden mit der Bitte, diesem Ihren Bedarf nach Möglichkeit zeitnah mitzuteilen.


Martin Metz
Vorstand